

ausgeschriebene Ämter

Wahlausschreibung

Die Wahlkommission des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster schreibt die folgenden, durch die Diözesanversammlung 2017 zu wählenden Ämter im Diözesanverband aus.

- Eine Geistliche Leiterin
- Ein/e Vorsitzende/r für den DFA „Arbeit und Soziales“
- Drei Mitglieder für den DFA „Arbeit und Soziales“
- Ein/e Vorsitzende/r für den DFA „Internationalität und Eine Welt“
- Vier Mitglieder für den DFA „Internationalität und Eine Welt“
- Ein/e Vorsitzende/r für den DFA „Familie und Generationen“
- Vier Mitglieder für den DFA „Familie und Generationen“
- Ein/e Vorsitzende/r für den DFA „Kirche mitgestalten“
- Zwei Mitglieder für den DFA „Kirche mitgestalten“
- Drei Mitglieder für den DFA „Verbandsentwicklung“
- Zwei Mitglieder für die Mitgliederversammlung des Kolpingwerk DV Münster e.V.

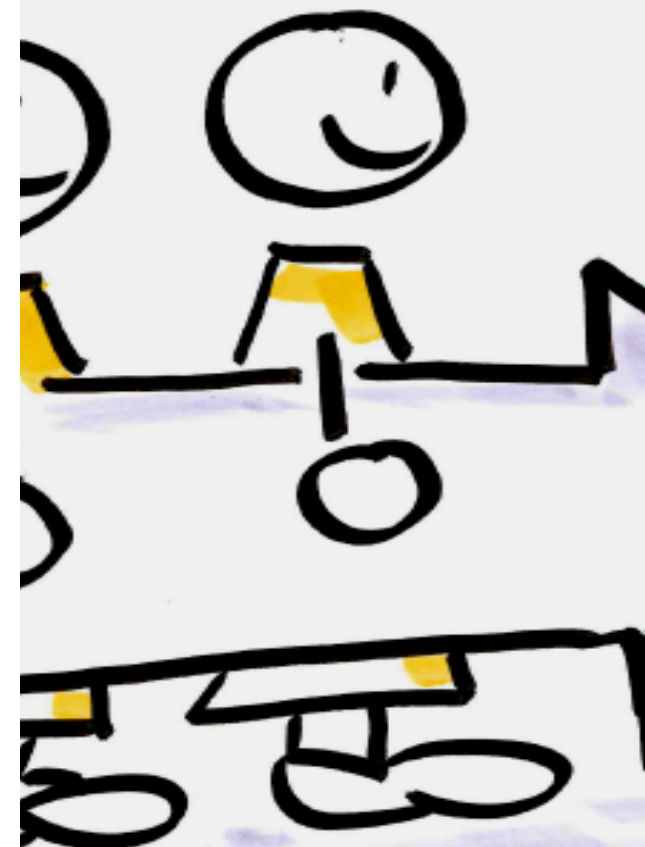
Für das Amt der Geistlichen Leiterin bedarf es zuvor der Genehmigung durch den Bischof von Münster. Dieses Amt und die Voraussetzungen werden hier nicht weiter erläutert. Für Rückfragen steht euch Daniel Fissenewert aus der Wahlkommission zur Verfügung.

Postfach 1544
48635 Coesfeld
Gerlever Weg 1
48653 Coesfeld
Telefon: 025 41/803-01
Telefax: 025 41/803-414
E-Mail: info@kolping-ms.de
Web: www.kolping-ms.de

Stand: 09.09.2017



Verantwortlich leben, solidarisch handeln



Wahlausschreibung
zur Diözesanversammlung

Wahlvorschläge und Fristen

Vorschlagsberechtigt

Vorschlagsberechtigt gemäß §13 (5) der Diözesanversammlung sind der Diözesanvorstand, die Vorstände der Kolpingsfamilien, die Vorstände der Bezirks- und Regionalverbände und die Diözesankonferenz der Kolpingjugend.

Wahlvorschläge und Fristen

Die Wahlvorschläge sind mit dem entsprechenden Vorschlagsblatt und jeweils der Einverständniserklärung zu richten an:

Kolpingwerk Diözesanverband Münster
Wahlkommission
Herrn Daniel Fissenewert
Gerlever Weg 1
48653 Coesfeld

Die Vorschläge müssen gemäß der Satzung spätestens am 23.09.2017 schriftlich bei der Wahlkommission vorliegen.



Informationen zu den Wahlämtern

Die Diözesanfachausschüsse im Kolpingwerk dienen der kontinuierlichen inhaltlichen Bearbeitung verbandlicher Ziele und Aufgaben. Sie bestehen aus einer / einem Vorsitzenden, bis zu sechs weiteren Mitgliedern und einer hauptberuflichen Begleitung.



Die aktuellen Themen der fünf Diözesanfachausschüsse findet ihr in dem aktuellen Flyer über unsere Fachausschüsse. Die / Der Vorsitzende des jeweiligen Fachausschusses ist Mitglied im Diözesanvorstand. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die Mitgliederversammlung des Kolpingwerk DV Münster e. V. besteht aus Mitgliedern des Diözesanpräsidiums, des Diözesanvorstandes, Vertretern der Kolpingjugend und zwei gewählten Mitgliedern aus der Diözesanversammlung. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Vorraussetzungen

Persönlich

- Mitgliedschaft im Kolpingwerk
- Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Gremium oder einem Ausschuss
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Interesse an / Kenntnisse über / Fachkompetenz in den vom jeweiligen Diözesanfachausschuss behandelten Themen
- Möglichkeit zur Kommunikation zwischen den Sitzungen der Diözesanfachausschüsse per E-Mail
- Bereitschaft zur Mitwirkung an thematischen Veranstaltungen im Themenbereich der Diözesanfachausschüsse

Zeitlich

- Teilnahme an durchschnittlich vier Sitzungen im Jahr (i.d.R. abends an Wochentagen in Coesfeld oder Münster); zusätzlich Teilnahme an einer Klausurtagung pro Jahr (i.d.R. zwischen einem und zwei Tagen am Wochenende)
- Teilnahme an einem jährlichen Vernetzungstreffen (beispielsweise Tagung der Diözesanfachausschüsse oder egat.MS)
- Hinreichend zeitliche Ressourcen zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Mitwirkung bei Tagungen und Veranstaltungen (Vorträge, egat.MS, Kolpingtage, etc.)